angetastet wurde, ja sogar unter dem Schutze der Arbeiter-und-Bauern-Macht steht, war sie an einer weiteren Mitgliedschaft in der Partei nicht mehr interessiert und stellte die Beitragszahlung ein. Sie erkennt die Politik -unserer Regierung an und hat sich in der Partei nichts Ernstliches zuschulden kommen lassen. Die kürzlich mit ihr durchgeführten Aussprachen ergaben, daß sie mit falschen Vorstellungen zur Partei gekommen war. Trotz Hilfe der Genossen der Grundorganisation und der Kreisleitung hatte sie nicht den Willen, die Aufgaben eines Parteimitglieds zu erfüllen. Hier war es durchaus\*richtig, ihre Mitgliedschaft zu streichen.

Es wäre allerdings falsch, die Streichung von Mitgliedern zu einer rein organisatorischen Angelegenheit zu machen, denn auch hier steht der Mensch im Vordergrund und nicht das Papier. Solche Auffassungen von Parteiorganen, wie sie z. B. in der Jahresanalyse der Kreisleitung Burg zur Mitgliederbewegung zum Ausdruck kommen, wo man fordert, von dem Beschluß der Streichung mehr Gebrauch zu machen, "damit die Gewähr gegeben ist, daß Statistik und Kasse übereinstimmt", stehen im krassen Widerspruch zu den Beschlüssen der Partei. Der Beschluß des ZK verpflichtet die Parteiorganisationen und leitenden Organe der Partei, sich sehr eingehend mit der Vergangenheit und der Entwicklung solcher Parteimitglieder zu beschäftigen, die nicht aktiv am Leben der Partei teilnehmen. Dabei müssen die Ursachen, die ein solches Verhältnis herbeigeführt genauestens geprüft werden. Erst nach allseitiger gründlicher Untersuchung sollen sich die Grundorganisationen bzw. leitenden Parteiorgane überlegen, ob es für die Partei besser ist, sich von dem betreffenden Mitglied zu trennen. Das gilt besonders in den Fällen, wo bei Arbeitern die Parteimitgliedschaft gestrichen werden soll. Die leitenden Organe der Partei müssen streng darüber wachen, daß nicht an die Stelle der Überzeugung die Streichung der Mitgliedschaft gesetzt wird. Solchen Kreisleitungen wie Senftenberg, Staßfurt, Zeitz u. a., wo der Arbeiteranteil bei den Streichungen verhältnismäßig hoch ist, wird empfohlen zu prüfen, ob die gefaßten Beschlüsse notwendig, waren. «Es verstößt gegen den Inhalt, wenn der Beschluß formal auf die sogenannten "passiven Mitglieder" angewandt wird. Genosse Ulbricht stellte auf 30. Plenum fest, daß "diese Passivität vor allem daher rührt, daß die Parteiorganisationen immer noch sehr wenig mit jedem Mitglied arbeiten und daß sie sich mit der sogenannten Passivität abfinden". Es gibt viele Beispiele dafür, daß nach einer kameradschaftlichen, parteimäßigen Aussprache mit solchen Genossen, die auf Grund persönlicher Verärgerung, falscher Behandlung durch Parteileitungen nicht mehr am Parteileben teilnahmen, ja sogar ihre Beitragszahlung einstellten, bei ihnen das richtige Verhältnis zur Partei wiederhergestellt wurde. Sie arbeiten heute wieder aktiv in den Reihen der Partei mit. Im Kreise Fürstenwalde im Bezirk Cottbus z. B. wurden auf diese Weise 21 Mitglieder, deren Verhältnis zur Partei in den letzten Jahren nicht in Ordnung war, wieder in das aktive Parteileben einbezogen.

Obwohl der Beschluß der 29. Tagung des ZK klar ausdrückt, daß es unzulässig ist, Parteimitglieder wegen Alters oder Krankheit auszuschließen bzw. zu streichen, gibt es Mitarbeiter im Parteiapparat, aber auch Grundorganisationen, die infolge ungenügender Kenntnis des Beschlusses noch nicht die richtigen Schlußfolgerungen gezogen haben. So unterbreiteten z. B. Mitarbeiter der Kreisleitung Schmalkalden dem Büro den Vorschlag, den 76jährigen Genossen H., der seit 1901 Mitglied der Partei ist, zu streichen, weil er seit längerer Zeit keipe